

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftspläne für das Jahr 2026

I Haushaltssatzung der Stadt Elzach für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.988.983
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-23.222.509
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.233.526
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.233.526

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.578.233
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-22.023.909
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-445.676
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.491.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.965.590
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.473.990
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.919.666
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-294.917
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.905.083
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.014.583

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 3.200.000,- EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 578 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350. v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

-keine-

Elzach, den 03.02.2026

Roland Tibi

Bürgermeister

II

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 03.02.2026 folgenden Wirtschaftsplan der Stadtwerke Elzach für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird festgesetzt
im Erfolgsplan

bei einem Volumen von	2.003.879	EUR
mit einem Gewinn von	- 700.000	EUR

§ 2 Liquiditätsplan

im Liquiditätsplan

a) aus laufender Geschäftstätigkeit		
Einzahlungen	1.267.879	EUR
Auszahlungen	1.576.879	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	- 309.000	EUR

b) aus Investitionstätigkeit		
Einzahlungen	130.000	EUR

Auszahlungen	762.500	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	- 632.500	EUR

c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zwischensaldo)	- 941.500	EUR
--	-----------	-----

d) aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	1.365.500	EUR
Auszahlungen	420.000	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	945.500	EUR

e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	4.000	EUR
--	-------	-----

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 665.500 EUR festgesetzt

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.400.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan für 2026 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplans

Elzach, den 03.02.2026

Roland Tibi

Bürgermeister

III

Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat am 03.02.2026 folgenden Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Elzach für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird festgesetzt im Erfolgsplan

bei einem Volumen von	1.754.388	EUR
mit einem Gewinn von	0	EUR

§ 2 Liquiditätsplan

im Liquiditätsplan

a) aus laufender Geschäftstätigkeit		
Einzahlungen	1.564.388	EUR
Auszahlungen	-1.023.388	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	541.000	EUR

b) aus Investitionstätigkeit		
------------------------------	--	--

Einzahlungen	40.000	EUR
Auszahlungen	-480.000	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-440.000	EUR

c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zwischensaldo)	101.000	EUR
--	---------	-----

d) aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	418.000	EUR
Auszahlungen	-500.000	EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-82.000	EUR

e) Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	19.000	EUR
--	--------	-----

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 418.000 EUR festgesetzt

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan für 2026 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplans

Elzach, den 03.02.2026

Roland Tibi

Bürgermeister

IV

- I. Die nach § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.03.2026 erteilt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden nach § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO genehmigt. Der Haushaltsplan der Stadt Elzach kann vollzogen werden.
- II. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung wurden nach § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG und die vorgesehenen Kassenkredite nach § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG genehmigt. Die Wirtschaftspläne können vollzogen werden.
- III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadtentwässerung für das Jahr 2026 werden gemäß § 81 Abs. 3 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG in der Zeit vom **13. März 2026 bis einschließlich 23. März 2026** im Rathaus Elzach – Rechnungsamt – Zimmer 15 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
- IV. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht zudem auf der Webseite der Stadt Elzach. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wird elektronisch bereitgestellt unter <https://www.elzach.de/startseite/rathaus+service/haushalt.html>.

Elzach, den 11.03.2026

Roland Tibi
Bürgermeister